

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der SPD und CDU**

### **Anerkennung des Diploms sicherstellen**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die Akkreditierungsagenturen ASIIN und ACQUIN die Akkreditierung von Studiengängen allein deshalb verweigern wollen, weil diese die Ausstellung eines Diplomzeugnisses optional vorsehen. Er besteht darauf, durch ihn gesetztes, geltendes Landesrecht zu respektieren.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  1. weiterhin alle politisch und rechtlich notwendigen Schritte zur Anerkennung des Diploms zu unternehmen und
  2. etwaige Klagen der betroffenen Hochschulen uneingeschränkt zu unterstützen und die entstehenden Kosten zu tragen.

**Dr. Norbert Nieszery und Fraktion**

**Vincent Kokert und Fraktion**

**Begründung:**

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat mit der Neufassung des Landeshochschulgesetzes vom 25.01.2011 beschlossen, dass die Hochschulen auf Antrag des Studierenden nach einem abgeschlossenen Bachelor- bzw. Masterstudium anstelle des Bachelor- bzw. Mastergrades einen Diplomgrad verleihen können. Damit wurde der Forderung der Hochschulen des Landes nachgekommen, die „weltweit anerkannte“ akademische Abschlussbezeichnung des „Diploms“ weiterhin verwenden zu können.

Der Akkreditierungsrat der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland hat in seiner 67. Sitzung am 08.06.2011 beschlossen, dass Studiengänge, welche optional die Vergabe eines Bachelor- oder Mastergrades und eines Diplomgrades vorsehen, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben widersprechen und daher nicht akkreditierungsfähig seien. Studiengänge, in denen nach Erteilung der Akkreditierung die Möglichkeit der Vergabe eines Diplomgrades eröffnet werde, sei die Akkreditierung zu entziehen.

Damit wurde klar, dass eine Akkreditierung von Studiengängen, die von der gesetzlichen Ermächtigung des § 41 Landeshochschulgesetz Gebrauch machen, nicht akkreditiert werden würden. Dies stellt im Wettbewerb unter den Hochschulen in Deutschland einen erheblichen Nachteil dar.

Die Universität Rostock hat im April 2012 bei der Akkreditierungsagentur ACQUIN beantragt, die Masterstudiengänge „Pflanzenproduktion und Umwelt“, „Nutztierwissenschaften“, „Umweltingenieurwissenschaften“ sowie „Mathematik“, „Chemie“ und „Physik“ akkreditieren zu lassen. Die Akkreditierungsagentur ACQUIN hat die Studiengänge der Universität Rostock mit Bescheid vom 30.04.2013 unter der Auflage akkreditiert, die „Option Diplom“ zu streichen. Darüber hinaus ist an der Universität Rostock die „Option Diplom“ in weiteren Masterstudiengängen - Elektrotechnik, Informatik, Informationstechnik/Technische Informatik, Wirtschaftsinformatik, Biomedizinische Technik, Maschinenbau, Schiffs- und Meerestechnik - vorgesehen.

Die Fachhochschule Stralsund hat im November 2012 bei der Akkreditierungsagentur ASIIN beantragt, ihren Bachelorstudiengang „Internationales Wirtschaftsingenieurwesen“ zu akkreditieren. Die Akkreditierungsagentur ASIIN hat mit Bescheid vom 15.04.2013 den Studiengang ebenfalls unter der Auflage akkreditiert, die „Option Diplom“ zu streichen. Bisher haben vier Studierende den Studiengang erfolgreich abgeschlossen. Die Studierenden haben ausnahmslos von der „Option Diplom“ Gebrauch gemacht. Zurzeit wird an der Fachhochschule Stralsund über die Einführung eines achtsemestrigen Studiengangs „Internationaler Maschinenbau“ diskutiert, der ebenfalls die „Option Diplom“ enthalten soll.

Der Akkreditierungsrat stellte mit Beschluss vom 25.02.2014 für sich abschließend fest, dass die Akkreditierungsverfahren der Agenturen ASIIN und ACQUIN korrekt durchgeführt wurden und die Auflagen zur Streichung der „Diplom-Option“ keinen Mangel darstellen würden, sondern zwingend erforderlich seien.

Ziel muss es sein, dass die Hochschulen des Landes weiterhin auch im Rahmen akkreditierter Studiengänge das „Diplom“ uneingeschränkt verleihen können. Mit der Novellierung des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern wurden dafür wichtige Eckpfeiler geschaffen. Ein Punkt dieser Reform war es, den Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit einzuräumen, nach dem Abschluss eines Bachelor- oder Masterstudienganges, anstelle eines Bachelor- oder Mastergrades, auf Antrag einen Diplomgrad anerkannt zu bekommen. Dieses Anliegen des Landesgesetzgebers wird allerdings durch den Beschluss des Akkreditierungsrates infrage gestellt. Aus diesem Grund fordert der Landtag die Landesregierung auf, weiterhin alle politisch und rechtlich notwendigen Schritte zur Anerkennung des Diploms zu unternehmen sowie etwaige Klagen der betroffenen Hochschulen uneingeschränkt zu unterstützen und die entstehenden Kosten zu tragen.